jeden Gebildeten sicher hohen Werth, nachgewiesen zu haben, daß auch in den entlegensten Fernen des Alls dieselben Gesetze regieren, die wir in unserem verhältnißmäßig kleinen Sonnensystem in Geltung sehen.

Als Nachfolger des zum 1. April in den Ruhestand tretenden Oberstallmeisters v. Rauch wird neben dem Grafen v. Wedel der Kammerherr v. Alvensleben-Neugattersleben genannt, welcher bekanntlich seiner Zeit das ungarische Schimmelgespann für den Kaiser angekauft und den der Kaiser gelegentlich einer Kindtaufe bei Herrn v. Alvensleben auf dessen Gut besucht hat. In zweiter Linie wird auch Oberst v. Bissing, Flügeladjutant Sr. Majestät und Kommandeur des Regiments Gardes du Corps, als Nachfolger des Herrn v. Rauch bezeichnet.

Der Hofgarten-Direktor Jühlke in Sanssouci wird, wie uns aus Potsdam gemeldet wird, demnächst in den Ruhestand treten. „Friktionen", die in neuerer Zeit bei der Hofgartenverwaltung entstanden, haben schon wiederholt zu dem Gerücht Anlaß, daß Herr Jühlke von seinem Posten zurücktreten würde. Dies soll nun vor einigen Tagen zur Gewißheit geworden sein. Das Hofmarschallamt hatte nämlich, mit Umgehung der Person des Hofgarten-Direktors, die Verfügung an die Hofgärtner von Sanssouci, Charlottenhof und den dazu gehörigen Bezirken ergehen lassen, sich am Freitag, behufs Entgegennahme von Instruktionen für die Umgestaltung des Parkes von Sanssouci, an einer bestimmten Stelle im Parke einzufinden und zwar in Gemeinschaft mit dem Garten-Inspektor Better aus Wilhelmshöhe bei Kassel, nach dessen Plänen Sanssouci umgestaltet werden soll, und dessen Anordnungen die Hofgärtner sich zu fügen haben. Diese Konferenz fand im Beisein des Kaisers statt, welcher bereits vorher in Berlin Herrn Betters Pläne entgegenzehen hatte. Dies war die unmittelbare Veranlassung zu dem bevorstehenden Rücktritt des Herrn Jühlke. Mit der Umgestaltung soll gleichzeitig eine bedeutende Erweiterung der Gartenanlagen verbunden sein, die weit bis hinter die Communs sich erstrecken soll. Schon Kaiser Friedrich hatte die Ländereien des Golmer Bruches mit Alleen behpflanzen lassen, weil er die Absicht hegte, dort einen Park à la Sanssouci anzulegen, der bis zur Habel beim Gellin reichen sollte. Diese Idee soll mit den Jahren nunmehr verwirklicht werden, so daß das Neue Palais später nicht mehr am Ende, sondern inmitten der königlichen Gärten liegen würde.

Kleine Notizen. Die Deutsche Grundkreditbank in Gotha hat den Rest jenes großen Terrains, das sie in der Nähe des Bahnhofes Bellevue besaß, zu einem Durchschnittspreis von 1000 Mark pro Quadratruthe an Herrn Feodor Berg verkauft. — Der Professor D. Paulus Cassel begeht, wie die Kreuzztg. meldet, am 27. Februar seinen 70. Geburtstag. — Die Moabiter Hauswirthe haben die praktische Einrichtung getroffen, gemeinsam ein Wohnungs-Nachweise-Büreau zu unterhalten. — Der Freimaurer-Tempel in Westminster (Britisch Columbia) ist, wie ein Kabeltelegramm aus Newyork meldet, total niedergebrannt.

Massen-Ausgrabungen. Wir haben bereits im vergangenen Jahre Gelegenheit genommen, auf die Massenausgrabungen von Leichen auf dem ehemaligen städtischen Friedhof an der Friedenstraße links neben dem Parochial- und Petri-Kirchhof hinzuweisen, die durch die Verlängerung der Koppenstraße bis zum Georgenkirchhof an der Landsberger Allee nothwendig geworden sind. Damals handelte es sich um etwas über 2000 Leichen. Inzwischen sind die Ausgrabungen für den Neubau der unter dem Rektor Dr. Reinhardt stehenden V. höhern Bürgerschule und für die darauf folgende höher belegene Gemeinde-Doppelschule bewirkt worden. Für die Gewinnung der ersteren Baustelle haben ca. 3500 Leichen, für die der letzteren 743 Leichen ausgegraben, entfernt und, je nachdem, in Massengräbern, bez., wo die Angehörigen es wünschten, in Einzelgräften wieder bestattet werden müssen. Es erinnert dies an die Massenausgrabungen der Gefallenen von Gravelotte und St. Privat bei Metz in den achtziger Jahren. Trotz der großen Zahl der Fälle ist keine Unannehmlichkeit passirt, keine Klage vorgebracht, kein Unglücksfall zu verzeichnen gewesen, vielmehr hat der städtische Friedhofs-Aufseher Herr Lauche mit ebenso viel Glück wie Umsicht die unangenehme und schwierige Arbeit ausgeführt.

Die Abschiedsfeier für Gräfin Waldersee hat gestern Abend in dem aus diesem Anlaß reich geschmückten großen Saale des „Christlichen Vereins junger Männer" stattgefunden. Die Feier war aus dem Wunsch der Gräfin heraus entstanden, alle die Kreise, denen sie in ihrem humanitären Wirken näher getreten war, noch einmal vor der Abreise um sich versammelt zu sehen, da es ihr leider unmöglich war, alle einzeln in ihrer Wohnung zu empfangen. Die Einladungen zur Feier waren von den zwanzig Damen des Frauen-Hilfskomitees des „Christlichen Vereins junger Männer" ausgegangen, an dessen Spitze die Scheidende seit dem achtjährigen Bestehen des Komitees gestanden hat. Auf der Galerie hatten 100 Sänger der vereinigten Kurrendechöre mit ihrem Direktor Blochwitz Aufstellung genommen. Sie waren von der Gräfin geladen, um gleich dem vom Musikdirektor Mengewein geleiteten Männerchor des Christlichen Vereins die Feier durch Gesang zu verherrlichen. Ansprachen hielten, wie angekündigt, Hofprediger a. D. Stöcker und Hofprediger Frommel, das Schlußgebet sprach Generalsuperintendent Braun. Das festgebende Damenkomitee überreichte der Scheidenden ein Zeichen dankbarer Erinnerung. Der Männerchor schloß die Feier, die streng den Charakter einer intimen Veranstaltung trug, mit dem Gesange eines Scheidegrußes.

Wiederum soll Berlin .... um eine „geschichtliche Erinnerung" gekürzt werden. In der Lothringerstraße nahe dem Schönhauser Thor und ungefähr gegenüber der Angermünderstraße, springt ein Gartenlokal, das von der Linienstraße hindurchgeht, bis hart an den städtischen Fahrdamm der Lothringerstraße, keinen Bürgersteig lassend, mit einem ummauerten Stück weit vor. Es ist das bekannte ehemalige Schluersche Weißbierlokal, in welchem der selige preußische Ministerpräsident Otto v. Manteuffel „zum Volke herniedergestiegen ist", um fein bürgerlich eine „Reaktionsweise" zu trinken.

Eine lebende Chronik Berlins war der kürzlich verstorbene Cigarrenfabrikant und Lotterieeinnehmer Günther, Inhaber der bekannten Firma Krüger u. Petersohn, Schloßplatz Nr. 12. Im Jahre 1812 in Berlin geboren, lernte er in der Frankfurterstraße die Handlung. Im Jahre 1834 trat er als Kommis in die Firma ein, welche er später übernahm. Die ganzen Vorgänge von 1848 z. B. hatte er aus nächster Nähe mit erlebt.

Die Amselfrage ist noch nicht entschieden! Wie uns aus Koburg geschrieben wird, hat die dortige Staatsregierung nunmehr erklären lassen, daß eine Entscheidung auf die Eingaben des Koburger Thier- und Pflanzenschutzvereins, sowie des Gartenbauvereins, betreffend die Verminderung der Amseln, von dem herzoglichen Staatsministerium überhaupt nicht getroffen, der Erlaß einer die Amsel betreffenden Verordnung von demselben aber auch nicht beabsichtigt worden sei. Es seien die gedachten Eingaben vielmehr lediglich an den Magistrat zu Koburg zur selbstständigen Entscheidung abgegeben worden. Mit dem Vernichtungskrieg gegen die Amsel ist es also vorläufig noch nichts. Gleichwohl dürfte es angebracht erscheinen, die Frage: „Ist die Amsel nützlich oder schädlich?" vor der Oeffentlichkeit einer gründlichen Erörterung zu unterziehen. Brehm zum Beispiel schreibt in seinem Buch über das Leben der Vögel: „Die Amsel bringt uns keinen Schaden, sondern Nutzen; sie erhebt und erfreut jedes Menschenherz, schon ehe der Frühling über das Land kommt; sie belebt und schmückt Wald und Garten; warum sollte man sie also verfolgen? hat sie doch ohnehin schon Feinde genug an Raubzeug, welches immer wirgt und mordet." Andererseits wird als Thatsache hingestellt, daß die Amsel nicht nur die Eier, sondern auch die junge Brut kleiner Vögel als Nahrung liebt. In Gärten, in denen viele Amseln nisten, soll kein anderer Singvogel aufkommen. Wer kann dies bewesen?

Im Irrenhause. Wilhelmstraße 142, eins der wenigen alten Häuser der Straße, welche noch stehen geblieben sind, gehört einem etwa 35 Jahre alten Fräulein Baekel. Man hat ihr das Haus geführt, sie solle dasselbe verkaufen; ein Bankier wollte ihr 800,000 Mark baar auf den Tisch legen. Aber sie lehnte ab. Das Haus, welches sie fast nie verließ, war ihr Ein und Alles auf Erden, von dem sie sich nicht trennen mochte. Sie galt für etwas wunderlich, war sehr mißtrauisch und lebte gerade nicht sehr regelmäßig. Sie liebte in ihrer Wohnung eine etwas geräuschvolle Fröhlichkeit und hatte stets einige Weiber um sich, für welche manches von ihrem Tische abfiel. Was sie mit dem Allen zu überdecken suchte, war die schlecht verborgene Wunde einer unglücklichen Liebe. Ihre eigene Mutter hatte sich in ihren Bräutigam verliebt, und da er die Tochter nicht bekommen konnte und die Mutter nicht nehmen mochte, hatte er kurzen Prozeß gemacht und sich anderweitig verheirathet. Die Mutter starb, und die Tochter stand ganz allein auf Erden, denn auch nicht ein einziger Verwandter war vorhanden. Es war ihr daher willkommen, als ihr für ihre bürgerlichen Geschäfte ein Lehrer zur Seite trat, von dem die Intimen des Hauses annahmen, daß er die „alte Mamsell" heirathen wolle. Aber mißtrauisch, wie sie war, sagte sie, durch eine Heirath werde sie abhängig. Mit dem Geschäftsbeistand gab es häufig Streit, weil sie mit dem Gelde nicht haushälterisch umging. Sie aber pflegte zu sagen: „Für wen soll ich denn sparen; ich habe ja Niemand auf Erden!" In Folge dieser Verhältnisse wechselten bei der Armen tiefe Niedergeschlagenheit und gezwungene Fröhlichkeit, und in Ungarwein — nicht dem besten — that sie manchmal des Guten zu viel. Und siehe da! Eines Tages war sie gerichtlich entmündigt. Man hatte einen Arzt bei ihr als angeblichen Miether einer Wohnung im Hause eingeführt, und dieser stellte ein Zeugniß aus dahingehend, daß es zweckmäßig sein würde, ihr für ihre bürgerlichen Geschäfte einen gerichtlichen Beistand zu geben, und nach der Erledigung der nöthigen Formalitäten erfolgte in der That die Entmündigung. Die bisher von allen Seiten Umschmeichelte war nicht mehr Herrin in ihrem Eigenthum, ja nicht einmal ihrer selbst. Ein Kaufmann, vom Gericht als Pfleger bestellt, legte Beschlag auf Alles. Den furchtbaren Eindruck auf das Gemüth der Armen kann man sich vorstellen. Und so ging denn die Tragödie rasch ihren Gang weiter. Der Pfleger hatte erst wenige Tage seines Amtes gewaltet, da verschwand sie Mitte Juli v. J. plötzlich. Der Privatbeistand hatte hierzu in Funktion treten müssen. Unter großen Schwierigkeiten bewog er das mißtrauische Fräulein zu einer Ausfahrt in einer geschlossenen Droschke. In schnellem Tempo ging es nach dem Norden der Stadt, der Wagen fuhr in den Hof einer dortigen Privat-Irrenanstalt, vier kräftige Arme ergriffen die Jammernde, und sie war begraben. In ihrem Hause schaltete nun der Pfleger. Hundertjähriger Hausrath, Körbe voll alter Bücher, alte Kupferstiche wurden auf Möbelwagen verladen und nach einem Auktionslokal gebracht. Zu der Inhaftirten kommt Niemand ohne Erlaubnißschein des Pflegers, und einen solchen soll nur der frühere Geschäftsbeistand erhalten. Als der Anstaltsarzt eine Mietherin des Hauses abwies, und diese äußerte: „Mir scheint es, als ob Fräulein hier nicht wieder herauskommt!" zuckte er mit den Schultern.

Graf Kleist-Loß, der neuerdings wieder in so unliebsamer Weise von sich reden gemacht hat, soll, wie eine Lokal-Korrespondenz zu melden weiß, beim Antritt seines Gefängniß-Urlaubs von den besten Vorsätzen erfüllt gewesen sein, die indeß, wie man weiß, leider nicht lange Stand gehalten haben. Seinen guten Vorsätzen gemäß hatte der Freigelassene zunächst auch eine stille Privatwohnung gemiethet gehabt, die er inzwischen aber wieder mit einem Gasthofs-Logis vertauscht hat. Graf Kleist war in der stillen Einsamkeit des Gefängnisses zur Erkenntniß gelangt, daß er seiner Familie wenig Ehre mache, und hatte ernstlich in Erwägung gezogen, den Grafentitel abzulegen, auf sein Fideikommiß zu Gunsten des nächstberechtigten Agnaten zu verzichten und sich mit einer bescheidenen Jahresrente zu begnügen. Im anderen Falle würde, wie die betreffende Korrespondenz hinzufügt, der Antrag auf Entmündigung freilich nicht lange auf sich warten lassen.

„Ein Mann erschoß sich am 16. d. Mts. Mittags in den Anlagen des Hippodrom" — so meldete in seiner bekannten knappen und trockenen Form der gestrige Polizeibericht. Ueber diesen Mann und den Selbstmord weiß die in Charlottenburg erscheinende Neue Zeit folgendes Nähere zu berichten:

„Montag Vormittag gegen 11 Uhr erschoß sich im Thiergarten hinter der Stadtbahn am ersten Reitweg der Rechtsanwalt, Hauptmann v. Norden aus Berlin, Großbeerenstraße 26 wohnhaft, mittelst eines sechsläufigen Revolvers. Der Schuß hatte die Herzgegend getroffen, so daß er sofort todt zu Boden fiel. Der Revolver war noch mit fünf Kugeln geladen. Es wurde ein Portemonnaie mit vier Mark Inhalt und ein Pfandschein über 200 Mark bei demselben vorgefunden. Bekleidet war N. mit stahlblauem Anzug und olivenbraunem Paletot. Derselbe wurde von der Revierpolizei nach dem Obduktionshause geschafft."

Da wir im Berliner Adreßbuch einen Herrn v. Norden überhaupt nicht verzeichnet fanden, so hielten wir in dem bezeichneten Hause der Großbeerenstraße direkte Nachfrage; aber auch dort war der Herr v. N. nicht bekannt. Die Angabe des Charlottenburger Blattes beruht demnach auf einem Irrthum.

Ein Sirenenfang. Von denjenigen Frauenspersonen, welche in den Abendstunden die Berliner Bahnhöfe zu umschwärmen pflegen, um ankommende fremde Goldvögel von Pfade der Tugend abzulocken und bei günstiger Gelegenheit zu plündern, ist eine der gefährlichsten soeben der Polizei in die Hände gefallen. Am Sonnabend kam ein fremder Landwirth mit der Schlesischen Bahn hier an, der in einem Fremdenlokal am Küstrinerplatz Einkehr halten wollte. In der Nähe des Platzes gesellte sich zu ihm ein Frauenzimmer, das so nett und schmuck war, daß sich der ältliche Mann verlocken ließ, mit ihr unter einen dunklen Thoreingang zu treten. Als Beide dort plauderten, ertönten plötzlich Schritte auf dem Trottoir, scheinbar im höchsten Grade erschreckt rief die Frauensperson: „Herr Gott! da kommt ein Schutzmann!" und fort war sie. Instinktiv griff der Fremde nach seiner Geldtasche, die er an einem Riemen über der Schulter unter dem Ueberzieher getragen hatte — dieselbe war verschwunden. Da sich in derselben 5—600 Mark Papiergeld befanden, so rannte der Fremde der Fliehenden eiligst nach und schrie: „Haltet die Diebin!" Ein aus seinem Geschäft heimkehrender Kellner hielt die Flüchtige auf, Menschen sammelten sich an, und bald war auch ein Schutzmann mit einem Nachtwächter zur Stelle. Die gestohlene Tasche wurde bei der Frauensperson nicht vorgefunden, als man aber den zurückgelegten Weg abfuchte, fand sich die Tasche im Rinnstein. Dieselbe war jedoch geöffnet und leer. Auf dem Polizeibüreau nannte sich die Ergriffene „Fräulein Leopold", von dem Gelde wurde bei ihr nichts gefunden, so daß angenommen werden muß, daß sich unter den angesammelten Menschen ihr Zuhälter befunden hat, und daß es ihr gelungen ist, diesem die Geldscheine in dem Wirrwarr zuzustecken. Als die Diebin der Kriminalpolizei zugeführt wurde, erkannte man sie als die Frau des Buchbinders Paul Espenhuhn (Auguste, geb. Leopold), desjenigen berüchtigten Einbrechers, der erst kürzlich zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Interessant ist, daß Espenhuhn und seine Frau früher durchaus anständige und arbeitsame Eheleute waren. Da hatte Espenhuhn eines Nachts das Malheur, daß er auf der Straße in Folge seiner Rücksichtslosigkeit wegen Schambverletzung verhaftet, angeklagt und zu mehreren Wochen Gefängniß verurtheilt wurde. Als er die Strafe verbüßt hatte, war er ein anderer Mensch geworden. Er arbeitete nicht mehr, sondern lebte lediglich vom Diebstahl. Auch seine Frau verleitete er dazu. Als er nach mehreren kleinen Bestrafungen zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, war seine Frau betheiligt und erduldete neun Monate Gefängniß. Nachdem sie diese Strafe verbüßt hatte, ließ sie sich von ihrem Manne, der noch lange im Zuchthause bleiben mußte, scheiden, sie warf sich der Prostitution in die Arme und betrieb dabei die Spezialität, die in ihr Garn gegangenen Opfer auszuplündern. Nachdem sie deshalb wiederholt vorbestraft ist, dürfte ihr jetzt das Zuchthaus sicher sein. Sie ist etwa 30 Jahre alt und wird als bildhübsche Frau geschildert.

Aus dem Tanzsaal in den Tod. Am Montag früh sprang ein Dienstmädchen, nachdem es die Nacht hindurch getanzt hatte, gegenüber der Görlitzerstraße in den Landwehr-Kanal und ertrank. Das Mädchen scheint den Selbstmord in einem Anfalle von Geistesstörung begangen zu haben.

Wegen Verbrechens gegen keimendes Leben sind soeben wieder zwei Frauenspersonen, eine Wittwe B. und deren Tochter, eine Stickerin, verhaftet und in das Untersuchungsgefängniß am Landgericht I eingeliefert worden.

Gerichts-Zeitung.

Eine Rabenmutter. Auf der Anklagebank vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I stand gestern eine kleine, zierlich gebaute Person mit feingeschnittenen Gesichtszügen und mild blickenden Augen. Wer hätte derselben eine so unglaubliche Gemüthsverrohung zugetraut, wie sie ihr durch die Verhandlung nachgewiesen wurde. Es war die Arbeiterfrau Marie Bertha Luise Bohms, geborene Nacke, welche der Körperverletzung ihrer einzigen sechsjährigen Tochter Anna Nacke durch fortgesetzte Mißhandlungen in einer das Leben gefährdenden Weise beschuldigt war. Die Angeklagte hat im vorigen Jahre ihren jetzigen Mann geheirathet, welcher sich nicht daran stieß, daß sie ihm die damals fünfjährige kleine Anna mit in die Ehe brachte. Für das Kind brach damit eine entsetzliche Leidenszeit an. Uebereinstimmend bekunden die Zeugen, daß es von der Mutter bei der geringsten Veranlassung in der empörendsten Weise gezüchtigt wurde. Das Kind wurde von ihr weite Gänge geschickt, und wenn es sich auf dem Rückwege verirrte und die Mutter durch die Polizei zugeführt wurde, so bekam es Schläge. Zumeist kam ein fingerdicker Rohrstock zur Anwendung, hageldicht fielen wuchtige Schläge auf den Kopf und Körper des Kindes. Aber hierbei blieb es nicht, die Angeklagte ergriff das Kind bei den Haaren, warf es zu Boden und stieß es mit dem Gesichte gegen den Fußboden, daß Blut aus Nase und Mund quoll. Wiederholt haben Nachbarn aus der Wohnung der Angeklagten das Geräusch von fallenden Schlägen gehört, aber kein Weinen vernommen, es wird deshalb angenommen, daß dem Kinde der Mund verbunden worden sei. Bei der Untersuchung desselben durch den Sanitätsrath Dr. Mittenzweig zeigten Kopf und Körper des Mädchens eine große Anzahl Beulen, blutunterlaufene Stellen und sonstige Verletzungen. Kurz vorher hatte die Angeklagte das Kind dermaßen am Halse gewürgt, daß die Fingereindrücke tagelang zu sehen waren. Diese Mißhandlungen wurden von den rohesten Aeußerungen begleitet, wiederholt sprach die Angeklagte ihrem Manne gegenüber den Wunsch aus, daß das Kind auf seinen Ausgängen doch einmal überfahren werden möge, damit man es auf diese Art los werde. Natürlich hat man das bedauernswerthe Mädchen, welches nach der Aussage der Zeugen ein bildsches, aufgeweckstes und freundliches Kind gewesen sein soll, anderweitig in Pflege gegeben. Nachdem der medizinische Sachverständige begutachtet hatte, daß die geschilderten Mißhandlungen lebensgefährlicher Natur waren, beantragte Staatsanwalt Dr. Benedix gegen die Angeklagte sechs Monate Gefängniß. Der Gerichtshof ging aber über das beantragte Strafmaß hinaus und erkannte auf neun Monate Gefängniß.

Wegen Urkundenvernichtung stand gestern der Fleischwarenhändler Franz Sack vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I. Im Juni v. J. kaufte der Angeklagte von dem Pferdehändler Schmiedecke ein Pferd für 270 Mark. Er zahlte 50 Mark an und den Rest in Wechseln. Ausgemacht war, daß der Handel rückgängig gemacht werden sollte, wenn sich zeigte, daß der Gaul ein Schläger war. Und daß er es war, mußte der neue Besitzer bald in höchst schmerzhafter Weise erfahren. Er erhielt von dem Pferde einen Schlag gegen das Bein, daß er längere Zeit arbeitsunfähig war. Schmiedecke mußte das Pferd zurücknehmen, er überredete den Angeklagten aber zum Ankaufe eines anderen, das 90 Mark theurer war. Es mußten neue, entsprechend höhere Wechsel ausgestellt werden. Als Schmiedecke zur Erlangung des Acceptes in Sacks Wohnung erschien, fragte der Letztere ihn, was mit den alten Wechseln geschehen solle. Der Gefragte erwiderte ihm, daß er dieselben in der Tasche habe, um sie zu zerreißen, sobald die neuen acceptirt seien. Sack bat, sie ihm zu zeigen. Arglos gab Schmiedecke sie hin. Im nächsten Augenblicke hatte Sack die Papiere zerrissen, er erklärte dann, daß er die neuen Wechsel auch nicht unterzeichnen würde, da er für den ihm durch das frühere Pferd zugefügten körperlichen und geschäftlichen Schaden Entschädigung haben müsse. Der Gerichtshof belehrte den Angeklagten, daß eine derartige willkürliche Handlungsweise als Urkundenvernichtung anzusehen sei, und erkannte dafür auf eine Gefängnißstrafe von vier Monaten.

Wegen Bruchs der Ehe hatten sich gestern die unverehelichte Wirthschaftsmamsell Alwine Minna Voigt und der Arbeiter Paul Johann Karl Hoherz, Beide aus Friedrichsberg, vor der ersten Strafkammer am Landgericht II zu verantworten. Hoherz ist ein junger Mann und erst seit verhältnißmäßig kurzer Zeit verheirathet. Er vernachlässigte aber sein junges Weib und schloß sich der ꝛc. Voigt an, die ihn mehr zu fesseln wußte als die Ehefrau. Letztere leitete schließlich die Ehescheidungsklage ein, und als sie damit durchgedrungen war, beantragte sie die Bestrafung des Liebespaares wegen Ehebruchs. Die Angeklagten wurden gleichmäßig mit je 14 Tagen Gefängniß bestraft.

---

de Selény wie eine Dame aus der geringsten Halbwelt spielte. Der genannte Kritiker ist auch früher sehr unfreundlich gegen die Leistungen der Frau Heiberg gewesen. Herr Heiberg — Verfasser des auch in Berlin am „Deutschen Theater" gespielten satirischen Schauspiels „König Midas" — verlangte nun eine Entschuldigung für die krasse Bezeichnung des Spieles seiner Frau. Herr Sinding-Larsen verweigerte sie. Von einem Freunde begleitet paßte Herr Heiberg dem Kritiker auf und verabfolgte ihm unter sehr beleidigenden Aeußerungen eine kräftige Ohrfeige. Großer Skandal und natürlich sofort Prozeß. Am nächsten Abend ging der „Kampf ums Dasein" wieder in Szene und das Haus war überfüllt. Frau Heiberg schien bei ihrem Auftreten im zweiten Akt sehr aufgeregt und fiel auch nach ein paar Repliken in Ohnmacht, so daß der Vorhang niedergehen mußte. Nach fünfzehn Minuten konnte aber die Vorstellung fortgesetzt werden, und Frau Heiberg wurde bei ihrem Erscheinen mit starkem, langdauerndem Beifall begrüßt. Der Studentenverein hat sich einstimmig zu Gunsten der Schauspielerin ausgesprochen, in den Zeitungen aber sind die Meinungen sehr getheilt, und es darf wohl auch zweifelhaft sein, ob das Schwurgericht Heiberg freisprechen wird.

Welchen Einflusses sich dieser Studentenverein hier erfreut, geht daraus hervor, daß es ihm, wie Ihre Leser schon wissen, gelungen ist, hier eine Freie Bühne ins Leben zu rufen.

Man hofft mit 1700 Mark per Vorstellung die Kosten zu decken. Die Vorstellungen werden im Volkstheater stattfinden. Zuerst wird Zolas „Therese Raquin" gegeben, mit der Schauspielerin Frau Ludovica Levy, welche übrigens diese Rolle schon oft in Norwegen und Schweden, aber nicht in Dänemark gespielt hat; doch giebt man sich der Erwartung hin, sehr bald ein nationales und skandinavisches Repertoir zu bekommen, und plant u. A. die Aufführung des modernen Dramas „Der König" von Björnstjerne Björnson.

Zum Schluß etwas von „Hedda Gabler", die jetzt in Berlin, ja im Mittelpunkte des Interesses steht. „Hedda Gabler" wird zur Zeit mit bedeutendem Erfolge an den beiden Theatern in Helsingfors gegeben, an dem finnischen Theater mit Frau Ida Aalberg in der Titelrolle. Das Spiel der Künstlerin wird als glänzend bezeichnet.